



# GEMEINDE BERGERN IM DUNKELSTEINERWALD

3512 UNTERBERGERN 29 TELEFON 02714/7220 FAX 02714/7220-20

GZ.: 612/2 2024

Unterbergern, am 24.04.2024

## VERORDNUNG

Die Gemeinde Bergern im Dunkelsteinerwald verordnet gemäß § 43 Abs 1 a StVO 1960 i.d.g.F. anlässlich der **Containeraufstellung, Baustellen-WC und Siloaufstellung auf den Gemeindestraßen Parzellen Nr. 550 KG Scheiblwies, bei Hausnummer 8**, folgende vorübergehende Verkehrsverbote und Beschränkungen vom **10.06.2024 bis 31.07.2024**:

„**Wartepflicht bei Gegenverkehr**“ (§52 lit a Z 5 StVO 1960) unmittelbar vor der jeweiligen Einengung für die Fahrtrichtung, deren Fahrstreifen gesperrt ist, sofern die Durchsicht durch den Einengungs- und Annäherungsbereich mit einer maximalen Länge des Einengungsbereiches von 50 m.

„**Geschwindigkeitsbeschränkung**“ (§52 lit a Z 10 a. u. b. StVO 1960) auf 30 km/h von 25 m vor bis 25 m nach der jeweiligen Arbeitsstelle während der tatsächlichen Arbeitszeit.

„**Halten und Parken verboten**“ mit dem Zusatz „Anfang“ und „Ende“ in beiden Richtungen 50 m vor und nach der Baustelle (§ 52 lit a Z 13b StVO1960). Eine Zusatztafel mit dem Hinweis „gilt vom 10.06.2024 bis 31.07.2024 in der Zeit von 07:00 Uhr – 17:00 Uhr“ muss angebracht werden.

Der Bürgermeister  
Mag. Roman Janacek  
(elektronisch unterfertigt)

Angeschlagen am: 25.04.2024

Abgenommen am: 01.08.2024



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: [www.signaturpruefung.gv.at](http://www.signaturpruefung.gv.at) bzw. [www.bergern-dunkelsteinerwald.gv.at](http://www.bergern-dunkelsteinerwald.gv.at)